Helmstadt

Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

---

Sitzungsdatum:	Montag, den 07.06.2010
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	21:35 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Erweiterung der Kläranlage; Gewerk Laborausstattung; Bekanntgabe der Angebote

2 Erweiterung der Kläranlage; Gewerk Heizung/Sanitär; Bekanntgabe der Angebote

3 Erweiterung der Kläranlage; Gewerk Zaun- und Toranlage; Bekanntgabe der Angebote

4 Erweiterung der Kläranlage; Entleerung der bestehenden Tropfkörperanlage zur Umbindung und Inbetriebnahme der neuen Anlage

5 Erweiterung der Kläranlage: Zeltdachabdeckung des Ablaufspeichers;
Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses

6 Instandhaltung des gemeindlichen Wegenetzes; Unterhaltungsmaßnahmen 2010;
Bekanntgabe der Angebote

7 Flurbereinigung Holzkirchhausen 4; Vereinbarung zur Übernahme der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen

8 Geplante Errichtung von Windenergieanlagen durch die Firma Abo Wind AG im Bereich des WK 17;

Erlass einer Abstandsflächensatzung nach Art. 6 Abs. 7 der BayBO

9 Welzbachhalle Holzkirchhausen; Einbau von schwer entflammbaren Stoffbahnen an der Hallendecke, Auswahl von Stoffqualität und Farbe

10 Antrag auf baurechtliche Genehmigung (isolierte Befreiung): Errichtung eines Carports auf Fl.Nr. 353, Frankenstr. 27, Holzkirchhausen;
Antragsteller: Kempf Elmar, Frankenstr. 27, Holzkirchhausen

11 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

11.1 Möglicher Wegfall der Autobahnanschlussstelle Helmstadt durch den geplanten Bau der B 26n;
Rücklauf und Auswertung der Unterschriftenlisten

11.2 Würzburger Straße und Holzkirchhausener Straße; Regelung der Parksituation in Problembereichen in Bezug auf Omnibus- und LKW-Verkehr

11.3 ÖPNV Öffentlicher privater Nahverkehr; Schreiben an Landrat Eberhard Nuß

11.4 Einladung; Dorffest 950 Jahre Kleinrinderfeld

11.5 Ausbau der Autobahn A 3; Anfrage zur begrenzten Nutzung des Holzkirchener Weges für Baustellenverkehr

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Blatz, Werner

Endres, Joachim

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kaufmann, Maria

Kempf, Lothar

Müller, Ilona

Rückert, Manfred

Schätzlein, Bernd

Schlör, Bruno

Streitenberger, Josef

Wander, Fred

Wander, Stefan

Schriftführer

Dittmann, Klaus

Gäste/Referenten

Gora, Christian	anwesend zu TOP 1-5 öffentlich und 1-4 nichtöffentlich
Guntau, Wolf-Rüdiger	anwesend zu TOP 1-5 öffentlich und 1-4 nichtöffentlich
Schömig, Thomas	anwesend zu TOP 1-5 öffentlich und 1-4 nichtöffentlich

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Fiederling, Andreas	beruflich verhindert

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 11.05.2010 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

Protokoll vom 20.05.2010

Zu **TOP 4.7** wird festgestellt, dass der Hinweis auf eine bevorstehende Änderung der Lärmschutz-Grenzwerte nicht von Marktgemeinderat Bernhard Haber, sondern von Marktgemeinderat Stefan Wander gegeben wurde; das Protokoll wird insoweit korrigiert.

TOP 1 Erweiterung der Kläranlage; Gewerk Laborausstattung; Bekanntgabe der Angebote

Nach Ausschreibung des Gewerkes Laborausstattung durch das Büro SAG Ingenieure erfolgte am 25.05.2010 die Angebotseröffnung.

Von den vier angeschriebenen Firmen hat lediglich die Fa. DWH, Reichenberg, ein Angebot eingereicht. Das Ergebnis der Angebotsprüfung und der Vergabevorschlag wurde dem Markt Helmstadt vom Büro SAG Ingenieure mit Schreiben vom 25.05.2010 übersandt.

Die Angebotsprüfung ergab:

Fa. DWH, Reichenberg 30.671,51 € brutto

Die Entscheidung über eine Auftragsvergabe erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung

Der Marktgemeinderat nimmt das Ausschreibungsergebnis zur Kenntnis.

TOP 2 Erweiterung der Kläranlage; Gewerk Heizung/Sanitär; Bekanntgabe der Angebote

Nach Ausschreibung des Gewerkes Heizung/Sanitär durch das Büro SAG Ingenieure erfolgte am 26.05.2010 die Angebotseröffnung.

Jede der fünf an der Ausschreibung beteiligten Firmen hat ein Angebot abgegeben. Das Ergebnis der Angebotsprüfung und der Vergabevorschlag wurden dem Markt Helmstadt vom Büro SAG Ingenieure mit Mail vom 01.06.2010 übersandt.

Die Angebotsprüfung brachte folgendes Ergebnis:

1.	Müller Heizungstechnik, 97264 Helmstadt	19.907,26 € brutto
2.	Krapf Heizungsbau GmbH, 97292 Uettingen	21.460,73 € brutto
3.	Kreissl Sanitärinstallation/Spenglerei, 97076 Würzburg	21.941,87 € brutto
4.	Martin, Sanitär Service, 97264 Helmstadt	22.068,65 € brutto
5.	Benak Haustechnik, 97222 Rimpar	25.185,87 € brutto

Dies wird dem Marktgemeinderat zur Kenntnis gegeben; über eine Auftragsvergabe ist in nichtöffentlicher Sitzung zu entscheiden.

Auf Rückfrage aus dem Marktgemeinderat erläutert Herr Gora für das Büro SAG Ingenieure den Kostenansatz in Höhe von ca. 10.000 € im Bezug auf das tatsächliche Ausschreibungsergebnis. Dies kommt dadurch zustande, dass aus praktischen Gesichtspunkte verschiedene Detailarbeiten, die ursprünglich anderen Gewerken zugeordnet waren, in das Gewerk Heizung/Sanitär gezogen wurden, was zu der Kostenerhöhung in diesem Gewerk, aber gleichzeitig zu Kostenminderung in anderen Gewerken geführt hat. Die Gegenrechnung der betreffenden Kostenansätze ergibt, dass diese Verschiebungen insgesamt kostenneutral sind. Dies wird von Herrn Guntau bestätigt.

TOP 3 Erweiterung der Kläranlage; Gewerk Zaun- und Toranlage; Bekanntgabe der Angebote

Nach Ausschreibung des Gewerkes Zaun- und Toranlage durch das Büro SAG Ingenieure erfolgte am 26.05.2010 die Angebotseröffnung.

Von den sechs an der Ausschreibung beteiligten Firmen haben vier ein Angebot abgegeben. das Ergebnis der Angebotsprüfung und der Vergabevorschlag wurden dem Markt Helmstadt vom Büro SAG Ingenieure mit E-Mail vom 01.06.2010 übersandt.

Die Angebotsprüfung brachte folgendes Ergebnis:

1.	Zaunservice Römisch GmbH, 97292 Holzkirchen/Wüstenzell	29.750,00 € brutto
2.	E. Sacher, 97840 Hafenlohr	29.752,50 € brutto
3.	Zaun & Sicherheit GmbH, 97828 Marktheidenfeld (mit Wertung des Nebenangebotes)	34.067,80 € brutto
4.	Schwend Metallbau GmbH, 97877 Wertheim	41.588,72 € brutto

Dies wird dem Marktgemeinderat zur Kenntnis gegeben; über eine Auftragsvergabe ist in nichtöffentlicher Sitzung zu entscheiden.

TOP 4 Erweiterung der Kläranlage; Entleerung der bestehenden Tropfkörperanlage zur Umbindung und Inbetriebnahme der neuen Anlage

Sachverhalt:

Als Voraussetzung für die Inbetriebnahme der neuen Anlage und die notwendigen Umbindungsarbeiten ist es erforderlich, den bestehenden Tropfkörper vollständig zu entleeren. Für diese Arbeiten wurde ein Angebot der Fa. Hock, Großostheim, eingeholt, die seit Jahren die laufende Klärschlammentsorgung für den Markt Helmstadt erbringt.

Für diese speziellen Arbeiten stellt die Kenntnis der bestehenden Anlage und der entsprechenden Abläufe einen großen Vorteil dar. Die Zusammenarbeit mit der Fa. Hock ist seit Jahren bewährt und die angebotenen Preise sind als angemessen zu beurteilen.

Welcher konkrete Kostenaufwand für die notwendige Totalentleerung der Tropfkörperanlage entsteht, hängt vom tatsächlichen Aufwand ab, der sich erst aus der vorgefundenen Menge, der Festigkeit etc. des Schlammes ergibt. Laut Hr. Gora würde sich bei einer angenommenen Menge von 500 m³ ein Kostenaufwand von 5.682,00 € ergeben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Totalentleerung der Tropfkörperanlage an die Fa. Hock, Großostheim gemäß deren Angebot vom 25.05.2010 zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 0

TOP 5 Erweiterung der Kläranlage: Zeltdachabdeckung des Ablaufspeichers; Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses

Wie dem Schreiben des Büros SAG Ingenieure vom 19.05.2010 zu entnehmen ist, lagen zum Submissionstermin am 06.05.2010 keine Angebote für die Zeltdachabdeckung des Ablaufspeichers vor, sodass die beschränkte Ausschreibung aufgehoben und ein neues Vergabeverfahren zur freihändigen Vergabe eingeleitet wurde.

In diesem Rahmen hat die Fa. Baur, Wolfertschwenden, ein Angebot mit einem geprüften Bruttopreis von 24.512,71 € abgegeben.

Dies wird dem Marktgemeinderat zur Kenntnis gegeben. Über eine Auftragsvergabe ist in nichtöffentlicher Sitzung zu entscheiden.

TOP 6 Instandhaltung des gemeindlichen Wegenetzes; Unterhaltungsmaßnahmen 2010; Bekanntgabe der Angebote

Im Vorjahr hat der Markt Helmstadt die laufende Unterhaltung des gemeindlichen Wegenetzes wieder aufgenommen und erste Teilabschnitte instand gesetzt.

Für das Jahr 2010 wurden hierzu 15.000 € in den Haushaltsplan eingestellt. Die Angebotseinholung für die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen ergab folgendes:

Fa. Seitz, Remlingen

Pos. 1	Wege mit Gräder durchschieben und vorprofilieren	p. lfdm.	0,55 €
Pos. 2	Mineralbeton 0/32 zum Profilausgleich liefern und einbauen		
	Aus Schotterkontingent Markt	p. to	4,70 €
	Schottereinkauf Fa. Seitz	p. to	9,20 €
pos. 3	Schotter 8/16 liefern und ca. 2 cm stark einbauen		
	Aus Schotterkontingent Markt	p. to	4,70 €
	Schottereinkauf Fa. Seitz	p. to	9,50 €

Fa. Weiglein, Gössenheim

Pos. 1	Durchschieben und vorprofilieren der Wege mit Gräder	p. lfdm.	0,55 €
Pos. 2	Mineralbeton 0/32 zum Profilausgleich		
	Bauseits gestelltes Material fahren und einbauen	p. to	4,80 €
	Schottereinkauf Fa. Weiglein; liefern und einbauen	p. to	9,20 €
pos. 3	Kalksplit 8/16 zum Profilausgleich		
	Bauseits gestelltes Material fahren und einbauen	p. to	4,80 €
	Schottereinkauf Fa. Weiglein; liefern und einbauen	p. to	9,20 €

Fa. Zöller-Bau, Triefenstein

Pos. 1	Durchschieben und vorprofilieren der Wege mit Gräder	p. lfdm.	0,85 €
Pos. 2	Mineralbeton 0/32 zum Profilausgleich Liefern und einbauen aus Materialkontingent Material Fa. Zöller Bau; liefern und einbauen	 p. to p. to	 5,75 € 10,05 €
pos. 3	Split 8/16 liefern und 2 cm stark einbauen	p. to	10,05 €

Im Rahmen dieser Maßnahme kommen folgende Wegstrecken in Frage, die vom Vorsitzenden anhand entsprechender Lageplanausschnitte erläutert werden:

Strecke Grafenerb und Sesselbergweg (A)
Strecke Sesselberghauptweg (B)
Strecke Klinggrabenweg (C)
Strecke Gelbes Kreuz (F)
Strecke Schmiedenäcker (G)
zusätzlich: Strecke südlich Flecklerisgraben (nördlich Aussiedlerhof Fischer, gegenüber Grafenerbweg) (H)

weitere Alternativen (auf Gemarkung Holzkirchhausen) wären:

Weg nach dem Baugebiet Klinge II zum Hochbehälter
sog. Stöckigweg

Dagegen spricht jedoch die anstehende Belastung dieser Wege durch den LKW-Verkehr im Zuge des Wegebaus für die Waldflurbereinigung.

Die Angebote werden hiermit zur Kenntnis gegeben; über eine Auftragsvergabe ist in nichtöffentlicher Sitzung zu entscheiden.

TOP 7 Flurbereinigung Holzkirchhausen 4; Vereinbarung zur Übernahme der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27.05.2010 legt das Amt für ländliche Entwicklung für die Teilnehmergemeinschaft Holzkirchhausen 4 eine Vereinbarung zur Übernahem der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen vor.

Zur Genehmigung und Planfeststellung des Plans über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) ist die Zustimmung zur Übernahme der im Verfahren ausgewiesenen Anlagen durch den Marktgemeinderat erforderlich.

Gem. § 42 FlurbG in Verbindung mit der letzten Änderung des Bayerischen Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsgesetz (AGFlurbG) Art. 12 AGFlurbG wurde bestimmt, dass die Zustimmung der Kommune für die Übertragung und Unterhaltung von gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen erforderlich wird, sofern diese nicht kraft Gesetz übergehen.

Der Vorsitzende stellt hierzu klar, dass diese Vereinbarungen Erdwege und Ausgleichsflächen betrifft; Schotterwege gehen kraft Gesetz über.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Vereinbarung zur Übernahme der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 42 FlurbG zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**14**
Nein:	**0**

TOP 8 Geplante Errichtung von Windenergieanlagen durch die Firma Abo Wind AG im Bereich des WK 17; Erlass einer Abstandsflächensatzung nach Art. 6 Abs. 7 der BayBO

Sachverhalt:

Abstandsflächen sind die von einer Bebauung freizuhaltenden Flächen zwischen Gebäuden sowie zwischen Anlagen und Einrichtungen, von denen Wirkungen wie von Gebäuden ausgehen (z.B. Windenergieanlagen).

Nachdem Windenergieanlagen in der Regel die Gebäudeeigenschaft im Sinne von Art. 2 Abs. 2 BayBO fehlt, müssen sie nur und insoweit Abstandsflächen einhalten, als von ihnen Wirkungen wie von Gebäuden ausgehen (Art. 6 Abs. 9 BayBO). Bei raumbedeutsamen Anlagen mit einer Höhe von ca. 180 m sind wegen des Rotors, der wie eine Wand wirkt, immer Abstandsflächen einzuhalten.

Die Tiefe der Abstandsfläche bemisst sich nach der Höhe der Anlage und beträgt hier 1 H (Turmhöhe). Dies ist die anzunehmende Höhe bis zu der von der Anlage Wirkungen wie von Gebäuden ausgehen (BayVGH, Beschluss vom 15.12.1992 – 14 CS 92.3208-). Nach der Rechtssprechung der Verwaltungsgerichte und des VGH ist das 16 m-Privileg (1/2 H) nur für runde Antennenträger wie Mobilfunkanlagen, nicht aber für Windenergieanlagen wegen des Rotors anwendbar.

Der Erlass einer Abstandsflächensatzung findet seine Rechtsgrundlage in Art. 6 Abs. 7 BayBO und steht im Ermessen der Gemeinden. Der Gesetzgeber bietet damit neben den Abstandsflächenregelungen der BayBO bewusst ein Wahlrecht für eine weitere, lokale Abstandsflächensystematik, die mit einer Tiefe von 0,4 H mit dem Eigentumsrecht des Art. 14 Grundgesetz vereinbar ist.

Beim Erlass der Satzung ist der Gleichbehandlungsgrundsatz (Art. 3 Grundgesetz) und das Gebot der Verhältnismäßigkeit zu beachten.

Diese Grundsätze werden ausreichend berücksichtigt, da für den Bereich der Vorrangfläche WK 17 besondere örtliche Gegebenheiten vorliegen.

Es handelt sich hier um eine Fläche im Außenbereich, in welcher der Errichtung von Windenergieanlagen privilegiert der Vorrang gegenüber anderen baulichen Nutzungen einzuräumen ist. Die Errichtung von derartigen Anlagen steht im öffentlichen Interesse. Tatsächlich realisierbare Baumöglichkeiten und –absichten, die durch die Satzung unangemessen eingeschränkt würden, sind hier nicht erkennbar.

Hinzu kommt, dass durch die Standortfestlegung der geplanten Windenergieanlagen bei einer Abstandsfläche von 1,0 H das Bauvorhaben unangemessenen und in nicht beabsichtigter Weise erschwert werden würde.

Satzungsentwurf

Der Markt Helmstadt erlässt aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBL. S. 796, BayRS 2020-1-1-1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.12.2006 (GVBL. S. 975) und Art. 6 Abs. 7 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) folgende

Satzung

§ 1
Regelung abweichender Abstandsflächen

Im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung wird abweichend von Art. 6 Abs. 4 Sätze 3 und 4, Abs. 5 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 6 BayBO in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) vorgesehen, dass

1. nur die Höhe von Dächern mit einer Neigung von weniger als 70 Grad zu einem Drittel, bei einer größeren Neigung der Wandhöhe voll hinzugerechnet und

2. die Tiefe der Abstandsfläche 0,4 H, mindestens 3 m, und in Gewerbe- und Industriegebieten 0,2 H, mindestens 3 m, beträgt.

§ 2
Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst das gesamte Vorranggebiet für Windenergieanlagen WK 17 der Gemarkung Helmstadt und ist in dem beigefügten Lageplan in blauer Farbe dargestellt. Dieser Lageplan ist wesentlicher Bestandteil dieser Satzung.

§ 3
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Helmstadt, den

Martin
1. Bürgermeister

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Erlass der vorstehenden Satzung zur abweichenden Regelung der Abstandsflächen für den Bereich der Vorrangfläche WK 17.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**14**
Nein:	**0**

TOP 9 Welzbachhalle Holzkirchhausen; Einbau von schwer entflammbaren Stoffbahnen an der Hallendecke, Auswahl von Stoffqualität und Farbe

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 11.05.2010 hat der Marktgemeinderat beschlossen, die Welzbachhalle mit schwer entflammbaren Stoffbahnen zur Dekoration und Verbesserung der Akustik auszustatten.

Die genaue Auswahl des Produktes sollte nach Vorliegen von Stoffmustern in einer späteren Sitzung des Marktgemeinderates vorgenommen werden.

Die Firma Buri hat zwischenzeitlich Stoffmuster der drei von ihr angebotenen Stoffe vorgelegt.

Folgende Stoffe stehen zur Auswahl:

Stoffmuster A, Stoffgewicht je m² 170 g, Bruttopreis für 10 Bahnen 6509,30 €

Stoffmuster B, Stoffgewicht je m² 185 g, Satinbindung, Bruttopreis für 10 Bahnen 4938,50 €

Stoffmuster C, Stoffgewicht je m² 263 g, matterer Farbeindruck, Bruttopreis für 10 Bahnen 4938,50 €

Nach Auskunft von Herrn Neubauer von der Firma Buri steigen die schallschluckenden Eigenschaften mit dem Stoffgewicht. Alle Stoffmuster erfüllen die Anforderungen hinsichtlich des Brandschutzes.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, 10 Bahnen des Stoffmusters C zum Preis von 4938,50 € anzuschaffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**11**
Nein:	**3**

Beschluss:

Als Farben werden Cremeweiß und ein helles Rot ausgewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**14**
Nein:	**0**

TOP 10 Antrag auf baurechtliche Genehmigung (isolierte Befreiung): Errichtung eines Carports auf Fl.Nr. 353, Frankenstr. 27, Holzkirchhausen; Antragsteller: Kempf Elmar, Frankenstr. 27, Holzkirchhausen

Sachverhalt:

Der Antragsteller plant die Errichtung eines Carports an der nordwestlichen Seite des bestehenden Wohnbaugrundstücks Fl.Nr. 353, Frankenstr. 27, von Holzkirchhausen im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Ölgartengraben".

Grenzcarports und -garagen zählen an sich zu den genehmigungsfreien baulichen Anlagen gem. Art. 57 BayBO. Im vorliegenden Fall befindet sich der geplante Standort jedoch außerhalb der im Bebauungsplan „Ölgartengraben" festgesetzten Baugrenze, sodaß für das an sich genehmigungsfreie Vorhaben eine entsprechende Befreiung bezüglich der Baugrenze erforderlich ist. Die Zuständigkeit für solche sog. isolierte Befreiungen wurde mit der letzten BayBO-Änderung auf die Gemeinden übertragen.

Es sind keine rechtlichen bzw. praktischen Gesichtspunkte erkennbar, die einer entsprechenden Befreiung entgegenstehen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, für die außerhalb der im Bebauungsplan „Ölgartengraben" festgesetzten Baugrenze geplante Errichtung eines Carports die erforderliche isolierte Befreiung bezüglich dieser Baugrenze zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**14**
Nein:	**0**

TOP 11 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 11.1 Möglicher Wegfall der Autobahnanschlussstelle Helmstadt durch den geplanten Bau der B 26n; Rücklauf und Auswertung der Unterschriftenlisten

Seit März 2010 lagen in Helmstadt und Holzkirchhausen durch die „Interessengemeinschaft für den Erhalt der Autobahnanschlussstelle Helmstadt" erstellte Unterschriftenlisten aus, auf denen die Bürger des Marktes Helmstadt und der Gemeinden in der Umgebung mit ihrer Unterschrift gegen den möglichen Wegfall der Autobahnanschlussstelle Helmstadt durch den geplanten Bau der „Westumgehung" B 26n eintreten konnten.

In der Marktgemeinderatssitzung vom 20.05. hat Marktgemeinderat Bernhard Haber bereits offiziell die im Namen der Interessengemeinschaft durch die Wählergemeinschaft Holzkirchhausen gesammelten Unterschriften an den Markt Helmstadt übergeben.

Weitere Listen wurden durch die Interessengemeinschaft am 31.05. an den Vorsitzenden übergeben.

Des Weiteren sind noch Unterschriftenlisten im Umlauf, deren Übergabe in den nächsten Tagen noch erwartet wird.

Es ergibt sich folgender Stand zum 31.05.2010

	Listen	Unterschriften
Holzkirchhausen:	9	214
Aldi Belegschaft:	16	190
Helmstadt:	54	1188
Summe:	**79**	**1592**

Damit haben theoretisch 60% der Einwohner des Marktes Helmstadt für den Erhalt der Autobahnanschlussstelle unterschrieben.

Der Markt Helmstadt wird die Unterschriftenlisten mit entsprechenden Anschreiben an Politiker des Bundes und des Landtages, sowie an die Regierung von Unterfranken, das Landratsamt und das Staatliche Bauamt weiterleiten.

Den Initiatoren der Interessengemeinschaft, Anette und Bernhard Dill, Werner Herold und Sebastian Kinner, gilt ebenso wie all denen, die mit ihrer Unterschrift ihren Willen zum Erhalt der Autobahnanschlussstelle bekundet haben, ein herzlicher Dank des Marktes Helmstadt für ihren Einsatz zugunsten der Erhaltung seit Jahrzehnten gewachsener und bestehender Verkehrsanbindungen auf welche sich in dieser langen Zeit Infrastruktur und Gewerbe ihrer Heimatgemeinde und der umliegenden Ortschaften hin entwickelt haben, und denen mit dem Wegfall der Autobahnanschlussstelle Helmstadt schwerer Schaden entstünde.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis. Auf Rückfrage aus dem Gremium erklärt der Vorsitzende, dass nach seiner Kenntnis in der Nachbargemeinde Neubrunn separate Unterschriftslisten im Umlauf sind.

TOP 11.2 Würzburger Straße und Holzkirchhausener Straße; Regelung der Parksituation in Problembereichen in Bezug auf Omnibus- und LKW-Verkehr

Bei einem Ortstermin im Kreuzungsbereich der Kreisstraßen WÜ 11 und WÜ 31 Würzburger Straße und Holzkirchhausener Straße mit Vertretern der Polizei und des Landratsamtes am 27.05.2010 wurden die hauptsächlich durch parkende Fahrzeuge verursachten Probleme für den Omnibus- und LKW-Verkehr in diesen Bereichen besprochen.

Deutlich gemacht wurde von den Behördenvertretern auch bei dieser Besprechung wieder, wie schon bei vorhergehenden Ortsterminen, dass generelle Parkverbote nicht zum Ziel führen.

Ebenso scheidet eine Regelung aus, die das halbseitige Parken auf den Gehwegen entlang der Kreisstraßen erlauben würde, da bei der vorhandenen baulichen Situation die vorgeschriebene Restgehwegbreite von 1,50 m nicht mehr eingehalten werden kann.
Vor Grundstücks-, Hof-, und Scheuneneinfahrten besteht auch ohne Beschilderung generelles Parkverbot, ebenso im Bereich 15 m vor und nach Bushaltestellen. Wenn diese beste-

henden Vorschriften eingehalten werden ist vor Allem auch die Situation vor dem Feuerwehrhaus entschärft.

Einige Änderungen sollen jedoch in den Kreuzungs- und Kurvenbereich vorgenommen werden.

So soll an der Kurveninnenseite der WÜ 11 Würzburger Straße und Bachtorstraße ein mehrere Meter langer Sägezahn angebracht werden, um zu verhindern, dass Busse und LKW wegen parkender Fahrzeuge den gegenüberliegenden Gehweg überfahren müssen, der schon deutliche Spuren solcher Befahrung zeigt.

Im Kreuzungsbereich Anger und Holzkirchhausener Straße sollen die vorhandenen Sägezähne auf beiden Straßenseiten der Holzkirchhausener Straße um jeweils einige Meter verlängert werden, um vor allen Dingen den Kurvenbereich für Busse frei zu bekommen.

Der Marktgemeinderat nimmt diese Information, die auch aus der entsprechenden Aktennotiz des Landratsamtes hervorgeht, zur Kenntnis.

TOP 11.3 ÖPNV Öffentlicher privater Nahverkehr; Schreiben an Landrat Eberhard Nuß

Mit Schreiben vom 31.05.2010 werden Landrat Eberhard Nuß und Dr. Alexander Schraml als Geschäftsführer des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg gebeten, sich für den effizienten und kundenfreundlichen Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs einzusetzen.

Das Schreiben wurde von den Bürgermeistern Klaus Beck aus Holzkirchen, Heiko Menig aus Neubrunn, Thomas Rützel aus Greußenheim und Edgar Martin aus Helmstadt unterzeichnet.

Ein Abdruck des Schreibens ging an Regierungspräsident Dr. Paul Beinhofer.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 11.4 Einladung; Dorffest 950 Jahre Kleinrinderfeld

Der Vorsitzende verweist auf das Einladungsschreiben der Gemeinde Kleinrinderfeld zum Dorffest anlässlich der 950-Jahr-Feier der Gemeinde. Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 11.5 Ausbau der Autobahn A 3; Anfrage zur begrenzten Nutzung des Holzkirchener Weges für Baustellenverkehr

Der Vorsitzende informiert über eine Anfrage der mit dem Autobahnausbau beauftragten Baufirma Mühlherr, die bittet, den tonnagebeschränkte Strecke des Holzkirchener Weges zumindest zeitlich begrenzt für den Baustellenverkehr nutzen zu dürfen.

Der Vorsitzende konnte dieser Bitte nicht entsprechen, da die Gewichtsbeschränkung aufgrund der eingeschränkten Belastbarkeit des Weges festgesetzt wurde und zudem eine

Rücksprache mit der Autobahndirektion ergeben hat, dass die Abwicklung von Baustellenverkehr über den Holzkirchener Weg im Widerspruch zu den Festlegungen im Planfeststellungsbeschluss stünde.

Weiter würde diese Nutzung auch zu Baustellenverkehr in den Straßen des angrenzenden Wohngebiets Oberholz führen.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

gez. Edgar Martin
Vorsitzender

gez. Klaus Dittmann
Schriftführer